

Merkblatt A 1995 - Geschäftliche Betriebe der Eidg. Steuerverwaltung

Anlagegut	Buchwert	Anschaffungswert
Wohnhäuser von Immobiliengesellschaften und Personalwohnhäuser		
- auf Gebäude allein	2%	1%
- auf Gebäude und Land zusammen	1.5%	0.75%
Geschäftshäuser , Büro- und Bankgebäude, Warenhäuser, Kinogebäude		
- auf Gebäuden allein	4%	2%
- auf Gebäuden und Land zusammen	3%	1.5%
Gebäude des Gastwirtschaftsgewerbes und der Hotellerie		
- auf Gebäuden allein	6%	3%
- auf Gebäude und Land zusammen	4%	2%
Fabrikgebäude , Lagergebäude und gewerbliche Bauten (speziell Werkstatt- und Silogebäude)		
- auf Gebäuden allein	8%	4%
- auf Gebäuden und Land zusammen	7%	3.5%
Wird ein Gebäude für verschiedene geschäftliche Zwecke benötigt (z.B. Werkstatt und Büro), so sind die einzelnen Sätze angemessen zu berücksichtigen .		
Hochregallager und ähnliche Einrichtungen	15%	7.5%
Fahrnisbauten auf fremdem Grund und Boden	20%	10%
Gleisanschlüsse; Wasserleitungen zu industriellen Zwecken	20%	10%
Tanks (inkl. Zisternenwaggons), Container	20%	10%
Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen mit Mobiliarcharakter	25%	12.5%
Transportmittel aller Art ohne Motorfahrzeuge, insbesondere Anhänger	30%	15%
Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken	30%	15%
Motorfahrzeuge aller Art	40%	20%
Maschinen , die vorwiegend im Schichtbetrieb eingesetzt sind, oder die unter besonderen Bedingungen arbeiten , wie z.B. schwere Steinbearbeitungsmaschinen, Strassenbaumaschinen	40%	20%
Maschinen, die in erhöhtem Masse schädigenden chemischen Einflüssen ausgesetzt sind	40%	20%
Büromaschinen	40%	20%
Datenverarbeitungsanlagen (Hard- und Software)	40%	20%
Immaterielle Werte , die der Erwerbstätigkeit dienen, wie Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte; Goodwill	40%	20%
Automatische Steuerungssysteme	40%	20%
Sicherheitseinrichtungen, elektrische Mess- und Prüfgeräte	40%	20%
Werkzeuge , Werkgeschirr, Maschinenwerkzeuge , Geräte , Gebinde, Gerüstmaterial, Paletten usw.	45%	22.5%
Hotel- und Gastwirtschaftsgeschirr sowie Hotel- und Gastwirtschaftswäsche	45%	22.5%
Investitionen für energiesparende Einrichtungen: Wärmeisolierungen, Anlagen zur Umstellung des Heizungssystems, zur Nutzbarmachung von Sonnenenergie und dgl. können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50% vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen abgeschrieben werden.		
Umweltschutzanlagen: Gewässer- und Lärmschutzanlagen sowie Abluftreinigungsanlagen können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50% vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen abgeschrieben werden.		
Nachholung unterlassener Abschreibungen: Die Nachholung unterlassener Abschreibungen ist nur in Fällen zulässig, in denen das steuerpflichtige Unternehmen in früheren Jahren wegen schlechten Geschäftsganges keine genügenden Abschreibungen vornehmen konnte . Wer Abschreibungen nachzuholen begehrt, ist verpflichtet, deren Begründetheit nachzuweisen.		
Besondere kantonale Abschreibungsverfahren (z.B. Sofortabschreibung) können auch für die direkten Bundessteuern angewendet werden, sofern sie über längere Zeit zum gleichen Ergebnis führen.		
Abschreibungen auf aufgewerteten Aktiven: Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten höher bewertet wurden, können nur vorgenommen werden, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste im Zeitpunkt der Abschreibung verrechenbar gewesen wären.		